

Sitzungsvorlage 2022/011

Verfasser:
Rechnungsprüfungsamt, Ralph Pohl

Stand: 07.01.2022

Beteiligung:

Az.

| | | |
|-------------|------------|------------|
| Gemeinderat | 31.01.2022 | öffentlich |
|-------------|------------|------------|

**Allgemeine Finanzprüfung der Stadt und der Eigenbetriebe Entwässerung, Betriebshof und Stadtwerke durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) für die Jahre 2012 - 2015
- Abschluss der Prüfung**

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis und Abschluss der überörtlichen Finanzprüfung der Stadt und der Eigenbetriebe Städt. Entwässerungseinrichtungen, Betriebshof und Stadtwerke durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) für die Jahre 2012 – 2015 Kenntnis.

Sachverhalt:

1. Überörtliche Prüfung der GPA Baden-Württemberg

Zu der gesetzlichen Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) gehört nach § 114 Abs. 1 GemO u.a. die regelmäßige Finanzprüfung der Haushalts-, Kassen und Rechnungsführung der Stadt sowie der städtischen Eigenbetriebe Entwässerung, Betriebshof und Stadtwerke.

Für den Zeitraum von 2012 bis 2015 hat die GPA diese Prüfung von März bis Mai 2017 in Ravensburg durchgeführt.

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 16.07.2018 – DS 2018/244 – über die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen der GPA informiert.

2. Abschluss der überörtlichen Prüfung

Das Regierungspräsidium Tübingen hat zwischenzeitlich mit Erlass vom 27.10.2021 folgende Bestätigung erteilt:

1. Die überörtliche Finanzprüfung der Stadt in den Haushaltsjahren 2012 bis 2015 sowie der Eigenbetriebe Städtische Entwässerung, Betriebshof und Stadtwerke in den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2015 ist abgeschlossen.
2. Die im Prüfungsbericht der GPA vom 26.02.2018 getroffenen Feststellungen können aufgrund der Stellungnahmen und Zusagen der Stadt als erledigt gelten mit Ausnahme der Feststellungen Rdnrn. 41 und 81.

3. Offene Feststellungen

Die Auffassung des Regierungspräsidiums bzw. der GPA zur Feststellung Randnummer 41 (Abwasserbeiträge im Gewerbegebiet "Erlen / B33") kann nicht geteilt werden. Eine entsprechende Nachberechnung der Beiträge wäre somit wegen Verjährung nicht mehr zulässig.

Die Feststellung Randnummer 81 (Vertretung des Eigenbetrieb Stadtwerke) kann als erledigt betrachtet werden. Durch die am 01.08.2020 in Kraft getretene Betriebssatzung der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe vom 18.05.2020 (DS 2020/093/1) besteht die Betriebsleitung (Geschäftsleitung) nun aus einem Geschäftsführer Verkehrsbetrieb und dem kaufmännischen Geschäftsführer die sich gegenseitig vertreten.

Die Stellungnahmen zu den beiden Randnummern wurde dem Regierungspräsidium mit Schreiben vom 07.01.2022 abgegeben.

4. Unterrichtung des Gemeinderates

Das Regierungspräsidium bittet um Unterrichtung des Gemeinderates über das Ergebnis und den Abschluss dieser Finanzprüfung (§ 43 Abs. 5 GemO).

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Anlage/n:

Keine